

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung (GO): Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte nach § 14a Absatz 3 Satz 4 GO

Vom 21. September 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. September 2017 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung des G-BA (GO) in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz S. 3256), zuletzt geändert am 20. Oktober 2016 (BAnz AT 19.01.2017 B3), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage I der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

Nach Zeile 66 wird die folgende Zeile 67 angefügt:

”

67. Richtlinie über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen

KZBV

“

II. Die Änderung der GO tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. September 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken